

Deloitte News

Februar 2015, Deloitte Slowakei

Direkte Steuern:

- **Methodische Anweisung zur Anwendung des Steuerfreibetrages gemäß § 11 des Gesetzes Nr. 595/2003 GBl. zur Einkommenssteuer in der Fassung einschlägiger Folgevorschriften**
Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik hat die Methodische Anweisung mit dem Ziel herausgegeben, für ein einheitliche Vorgehensweise bei der Anwendung der jeweiligen Steuerfreibeträge zu sorgen.
- **Information zur Stellung von Jahresabrechnungsanträgen der Steueranzahlungen zur Einkommenssteuer aus abhängiger Tätigkeit für die Steuerperiode 2014**
Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik hat eine Information zur Stellung des Antrages auf Jahresabrechnung der Steueranzahlungen zur Einkommenssteuer aus abhängiger Tätigkeit für die Steuerperiode 2014 herausgegeben.
- **Information zur Herausgabe von Bestätigungen über steuerpflichtige Einkommen aus abhängiger Tätigkeit für die Steuerperiode 2014**
Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik hat eine Information zur Pflicht des Arbeitgebers herausgegeben, Arbeitnehmern eine Bestätigung über steuerpflichtige Einkommen aus abhängiger Tätigkeit für die Steuerperiode auszustellen, in welcher ihm ein steuerpflichtiges Einkommen ausgezahlt wurde.
- **Information über die mögliche Verlängerung der Frist zur Abgabe der Einkommenssteuererklärung**
Die Möglichkeit der Verlängerung der Frist zur Abgabe der Einkommenssteuererklärung bleibt gegenüber dem Jahr 2014 unverändert.
- **Änderung der Bedingungen für die Steuerpflicht und die Art der Besteuerung von Nichtresidenten für erbrachte Leistungen**
Die Quelle und Steuerpflicht der Einkommen von Nichtresidenten für erbrachte Leistungen ist ab 1.1.2015 durch ihre Erbringung auf dem Gebiet der Slowakischen Republik bedingt.
- **Information zur Änderung der Steuerbemessungsgrundlage um Vertragsstrafen, Verzugszinsen, Verzugsgebühren, Pauschalvergütungen in Verbindung mit der Geltendmachung einer Forderung bis 31.12.2014 und ab 1.1.2015**
- **Information über Änderungen in der Geltendmachung von Aufwendungen für den Erwerb von Normen und Zertifikaten ab dem 1.1.2015**
Aufwendungen für Normen und Zertifikate werden in die Steuerbemessungsgrundlage gleichmäßig einbezogen, und dies erst nach vollständiger Bezahlung.

- **Information über die mögliche Verwendung einer neuen Referenznummer zur Bezahlung der Steueranzahlungen**

Es wurde eine neue Referenznummer für sich regelmäßig wiederholende Steueranzahlungen eingeführt, deren Höhe sich nicht ändert.

- **Mitteilung über die Ergänzung der Vertragsstaatenliste**

Das Finanzministerium der Slowakischen Republik hat die Vertragsstaatenliste für Zwecke des § 2 Buchst. x) Einkommenssteuergesetz /Gesetz Nr. 595/2003 GBl./ ergänzt.

Indirekte Steuern:

- **Änderungen in der Liste der Subjekte, bei denen Gründe für die Aufhebung der MwSt.-Registrierung eingetreten sind (sog. „Schwarze Liste“)**

Die Finanzdirektion hat eine Pressemitteilung veröffentlicht, in welcher sie die Steuerzahler über die Verkürzung der Frist informiert, während welcher das Finanzamt kontrolliert, ob der Unternehmer die durch das MwSt.-Gesetz auferlegten Pflichten nicht verletzt, auf 6 Monate (von ursprünglich 12 Monaten) und zwar ab 1. Januar 2015.

- **Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Union im Bereich der MwSt.**

C-55/14 Régie – MwSt.-Befreiung betreffend die Vermietung von Immobilien

Die entgeltliche Überlassung eines Fußballstadions laut Vertrag, welcher dem Besitzer bestimmte Rechte und Rechtsbefugnisse belässt und die Erbringung verschiedener Dienstleistungen seinerseits regelt, vor allem Wartung, Reinigung, Pflege und Instandhaltung, die 80% des vertraglich angeführten Preises darstellen, stellt keine MwSt.-befreite Leistung, sondern eine Vermietung von immobilem Vermögen dar.

Rechtsfragen:

- **Novelle des Arbeitsgesetzbuches, durch den Präsidenten zurückgewiesen**

Die Novelle des Arbeitsgesetzbuchs zur vorübergehenden Überlassung von Arbeitnehmern, die durch den Präsidenten an den Nationalrat zur erneuten Verhandlung zurückgewiesen wurde, wurde verabschiedet.

- **Novelle des Sozialversicherungsgesetzes**

Die vorgeschlagene Novelle des Sozialversicherungsgesetzes soll den Kreis der Personen erweitern, die nicht zur Zahlung von Versicherungsbeiträgen verpflichtet sind.

- **Novelle des Arbeitsgesetzbuches**

Die vorgeschlagene Novelle soll den Vaterschaftsurlaub gesetzlich verankern.

- **Novelle des Konkurs- und Umstrukturierungsgesetzes**

Die vorgeschlagene Novelle soll die Stellung von Gläubigern stärken.

- **Deloitte Legal Dbriefs**

Rechnungswesen:

- **Neue Muster für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014**

Das Finanzministerium der Slowakischen Republik hat neue Muster für den Jahresabschluss für Unternehmer herausgegeben, die in der doppelten Buchführung buchen, und zwar für MIKRO-WIRTSCHAFTSEINHEITEN und SONSTIGE WIRTSCHAFTSEINHEITEN. Diese

Jahresabschlussmuster werden erstmals bei der Erstellung des regulären Einzelabschlusses und eines außerordentlichen Einzelabschlusses zum 31. Dezember 2014 angewendet und dann, wenn das Bilanzjahr das Wirtschaftsjahr ist, bei der Erstellung des Jahresabschlusses im Laufe des Jahres 2015.

- **Übersicht der IFRS-Änderungen für das Jahr 2014**

Im Zusammenhang mit einem nach den Internationalen Finanzberichtsstandards (IFRS) für 2014 erstellten Jahresabschluss bringen wir eine kurze Übersicht der neuen und der geänderten Standards und der Interpretationen, gültig für zum 31. Dezember 2014 und später endende Bilanzjahre. Außerdem führen wir das Wirksamkeitsdatum für einen Jahresabschluss an, der nach den IFRS-Standards, wie sie von der EU genehmigt wurden, erstellt wurde.

- **Nachträge zu IAS 1 - Initiative zur Veröffentlichung von Informationen**

Der Rat für Internationale Rechnungslegungsstandards (IASB) hat am 18. Dezember 2014 Nachträge zum Standard IAS 1 Darstellung des Jahresabschlusses herausgegeben: Initiative zur Veröffentlichung von Informationen. Ziel der Änderungen ist es, die Fassung des Standards IAS 1 so zu klären, dass dieser Hindernisse löst, auf die Unternehmen stoßen, wenn sie bei der Erstellung des Jahresabschlusses eine Schlussfolgerung anwenden wollen.

- **Nachträge zu IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 Investmentunternehmen: Anwendung einer Konsolidierungsausnahme**

Der Rat für Internationale Rechnungslegungsstandards (IASB) hat am 18. Dezember 2014 die Nachträge zu den IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 betreffend die Anwendung einer Ausnahme aus der Konsolidierung für Investmentunternehmen herausgegeben. Diese Änderungen behandeln mehrere Fragen, die bei der Anwendung dieser Ausnahme in der Praxis entstanden sind:

Anderes:

- **Veröffentlichung der OECD Regelung betreffend die Berichterstattung zu kontrollierten Transaktionen nach Ländern**

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) hat am 6. Februar 2015 die **Regelung über die Implementierung der Dokumentation zur Transferbewertung und Berichterstattung nach Ländern („Country by Country“ report; „CbC report“)** herausgegeben. Die Regelung gibt hauptsächlich Antworten auf die Fragen von Steuersubjekten zu den Fristen für die Erstellung des CbC-Reports und definiert, auf welche Steuersubjekte sich diese Vorgabe bezieht. Weiterhin führt sie die Verwendung des CbC-Reports nach Jurisdiktionen und Mechanismen des Austauschs der CbC-Reports unter den Staaten an.

- **Dbriefs**

Sollten Sie Fragen bezüglich der in dieser Publikation angeführten Punkte haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson von der Steuerabteilung der Deloitte oder an einen der folgenden Experten:



Partner

Larry Human
lhuman@deloitteCE.com



R&D and Government Incentives

Martin Rybár
mrybar@deloitteCE.com



Besteuerung von Gesellschaften

Pavol Berec
pberec@deloitteCE.com



Slowakische Rechnungslegung und IFRS

Ľudmila Buzgová
lbuzgova@deloitteCE.com



Besteuerung von natürlichen Personen

Ľubica Dumitrescu
ldumitrescu@deloitteCE.com



Korean Desk

Je Soon Ryu
jasonryu@deloitteCE.com



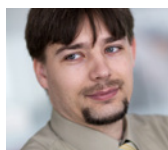
Mehrwertsteuer und Zoll

Ján Skorka
jskorka@deloitteCE.com



German Desk

Silvia Hallová
shallova@deloitteCE.com



Verrechnungspreise

Michal Antala
mantala@deloitteCE.com



Rechtsabteilung

Miroslava Terem Greštiaková
mgrestiakova@deloitteCE.com

Deloitte Tax s.r.o.
Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Slovenská republika
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222
www.deloitte.sk

Deloitte Legal s.r.o.
Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Slovenská republika
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222
www.deloittelegal.sk

Unsere Büros

Bratislava
Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222

Žilina
Sad na studničkách 32
010 01 Žilina
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222

Košice
Štúrova 28
040 01 Košice
Tel.: +421 55 728 1811
Fax: +421 55 728 1827

Der Name Deloitte ist die Bezeichnung für eines oder mehrere Unternehmen der Deloitte Touche Tohmatsu Limited, einer britischen Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung, und seine Mitgliedsunternehmen, wobei jedes Unternehmen eine rechtlich separate und unabhängige Einheit ist. Detaillierte Beschreibung der Rechtsstruktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter www.deloitte.com/sk/about.

Deloitte bietet Dienstleistungen auf dem Gebiet der Wirtschaftsprüfung, Steuern, Consulting und Transaktionsberatung sowohl für private als auch für öffentliche Klienten aus verschiedensten Bereichen. Dank dem weltweit verknüpften Netz von Mitgliedsunternehmen in mehr als 150 Ländern kann Deloitte seine breite Möglichkeiten und detaillierte lokale Erfahrungen nutzen, um Klienten zu ihrem Erfolg zu verhelfen, unabhängig davon, in welchem Bereich sie tätig sind. Das Ziel von ungefähr 200.000 Experten ist es, durch ihre Tätigkeit einen Exzellenzstandard zu setzen.